



Stand: 14.07.2025

Dokumentation der Rückmeldungen

zum Beschluss des Innovationsausschusses beim
Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V
zum abgeschlossenen Projekt *OMPRIS* (01VSF18043)

Der Innovationsausschuss berät bei geförderten Projekten der Versorgungsforschung innerhalb von drei Monaten nach Eingang der jeweiligen bewertbaren Schluss- und Ergebnisberichte über die darin dargestellten Erkenntnisse. Dabei kann er eine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung beschließen. Dies kann auch eine Empfehlung zur Nutzbarmachung der Erkenntnisse zur Verbesserung der Versorgung sein. In seinem Beschluss konkretisiert der Innovationsausschuss, wie die Überführung in die Regelversorgung erfolgen soll. Zudem stellt er fest, welche Organisation der Selbstverwaltung oder welche andere Einrichtung für die Überführung zuständig ist.



Stand: 14.07.2025

A. Beschluss mit Begründung

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. August 2024 zum Projekt *OMPRIS - Onlinebasiertes Motivationsprogramm zur Reduktion des problematischen Medienkonsums und Förderung der Behandlungsmotivation bei Menschen mit Computerspielabhängigkeit und Internetsucht (O1VSF18043)* folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Empfehlung zu den Ergebnissen des Projekts OMPRIS wird wie folgt gefasst:
 - a) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an den Unterausschuss Psychotherapie und psychiatrische Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses mit der Bitte um Prüfung im Rahmen seiner Aufgaben weitergeleitet.
 - b) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), den Bundesverband Suchthilfe e. V. und den Fachverband Medienabhängigkeit e. V. mit der Bitte um Prüfung einer möglichen Verwertung im Rahmen niedrigschwelliger Beratungsangebote weitergeleitet.
 - c) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) weitergeleitet. Diese wird gebeten, zu prüfen, inwiefern die Ergebnisse der vorliegenden Studie bei der Bearbeitung der S1-Leitlinie zur Diagnostik und Therapie von Internetnutzungsstörungen Berücksichtigung finden kann.
 - d) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden zur Information an die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN), die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. (DGKJP) sowie die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) e. V. weitergeleitet.

Begründung

Das Projekt hat erfolgreich eine niedrigschwellige Online-Intervention entwickelt, um eine Internetnutzungsstörung (INS) zu erkennen bzw. präventiv entgegenzuwirken. Bundesweit nahmen dafür online mehr als 3.000 Personen an einer Selbsteinschätzung für Internet- bzw. Computerspielsucht teil, von denen jeder Fünfte ein pathologisches Nutzungsverhalten zeigte. Teilnehmende, deren Ergebnisse auffällig waren, durchliefen eine weitere Screeningphase. Anschließend wurden insgesamt 180 Personen in Interventions- (IG) und Wartekontrollgruppe (WKG) randomisiert. Die insgesamt vierwöchige Online-Intervention bestand aus zweimal wöchentlich stattfindenden Online-Einzeltherapiesitzungen sowie bis zu drei Sozialberatungen. Dabei wurden u. a. verhaltens- und suchtttherapeutische, alltagsstrukturierende, ressourcenfördernde, medienpädagogische Inhalte vermittelt.



Stand: 14.07.2025

Durch die Intervention konnte der Schweregrad der INS-Symptomatik und somit das Online Suchtverhalten für die IG im Vergleich zur WKG statistisch signifikant direkt nach der vierwöchigen Intervention verringert werden. Die Verringerung blieb auch in den darauffolgenden Erhebungen sechs Wochen nach der Intervention sowie sechs Monate nach Randomisierung auf einem ähnlich niedrigen Niveau. Für alle sekundären Endpunkte konnte eine statistisch signifikante Überlegenheit der Teilnehmenden der IG nach vierwöchiger Intervention nachgewiesen werden. Die wöchentliche Internetnutzungszeit wurde in der IG statistisch signifikant um 14,7 Stunden reduziert (WKG 4,2 Stunden). Die Veränderungsmotivation hinsichtlich der Mediennutzung, die aktuelle Lebenszufriedenheit, Selbstwirksamkeit und das Funktionsniveau konnten durch die Intervention statistisch signifikant gesteigert werden. Psychische Belastungen durch Depressivität und Ängstlichkeit wurden in der IG im Vergleich zur WKG statistisch signifikant reduziert. Die gesundheitsbezogene Lebensqualität verbesserte sich für beide Gruppen, jedoch weist diese Veränderung keinen statistisch signifikanten Unterschied auf. Die Moderatorenanalyse für die Variablen Alter, Geschlecht, Art und Schweregrad der INS konnte keinen statistisch signifikanten Effekt nachweisen. Mithilfe der Intervention konnte die Anzahl Teilnehmender mit unauffälliger Internetnutzung direkt nach der Intervention statistisch signifikant gesteigert werden. Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden erhielten nach der Intervention eine Empfehlung für weitere therapeutische Angebote (u. a. Suchtberatungsstellen, Psychotherapie, Selbsthilfe). Im Rahmen der telefonischen Nachbeobachtung 6 Monate nach Intervention konnten noch etwa 20 % der Teilnehmenden (IG und ehemals WKG) erreicht werden. Von diesen Personen hat mehr als die Hälfte versucht, der Empfehlung nachzukommen. Der überwiegende Anteil der Teilnehmenden war mit der Intervention generell zufrieden. Insbesondere wurden die Qualität der Beratung, das Setting und das Aufzeigen möglicher Veränderungen hervorgehoben. Verbesserungsbedarf wurde in der problemzentrierten Kommunikation sowie in der Ursachenerkenntnis identifiziert. In Bezug auf den Einfluss der COVID-19 Pandemie auf den Medien- und Internetkonsum gaben drei Viertel der Teilnehmenden an, dass sich dieser etwas bis stark verschlechtert bzw. gesteigert hat. Im Rahmen der gesundheitsökonomischen Evaluation zeigte sich eine Überlegenheit der WKG gegenüber der IG, die durch die Interventionskosten begründet ist.

Das Studiendesign war grundsätzlich dazu geeignet die Fragestellungen zu beantworten, allerdings konnten nur kurzfristige Effekte bis zu sechs Monaten untersucht werden. Belastbare Aussagen für einen längerfristigen Nutzen der Intervention lassen sich aus dem Projekt somit nicht ableiten. Die Drop-Out-Rate war innerhalb der Wirksamkeitsstudie gering. Durch die Verblindung des Studienpersonals wurde das Verzerrungspotenzial reduziert.

Im Rahmen des Projekts konnte gezeigt werden, dass die Online-Intervention problematischen Medienkonsum wirksam reduziert und somit die Möglichkeiten bei der Behandlung von INS erweitern kann. Allerdings besteht noch weiterer Forschungsbedarf in Bezug auf die langfristige Wirksamkeit der Effekte. Aufgrund der im Projekt erzielten positiven Ergebnisse werden die Ergebnisse an die o. g.



Gemeinsamer
Bundesausschuss
Innovationsausschuss

Stand: 14.07.2025

Adressatinnen und Adressaten weitergeleitet, um eine Verwertung sowohl im Rahmen niedrigschwelliger Beratungsangebote bei riskanter Internetnutzung als auch im Rahmen psychotherapeutischer Angebote bei behandlungsbedürftigen Internetnutzungsstörungen zu prüfen.

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss fördert darüber hinaus derzeit das Projekt SCAVIS (01NVF19031), welches im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements für Mitarbeitende ausgewählter Unternehmen bei internetbezogenen Störungen sensibilisiert und bei Bedarf ein niedrigschwelliges Versorgungsangebot zur Verfügung stellt.



Stand: 14.07.2025

B. Dokumentation der Rückmeldungen

Nachfolgend aufgeführt die Rückmeldungen der einzelnen Adressaten:

Adressat	Datum	Inhalt
Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. – (AWMF)	22.08.2024	<p><i>„[...] Wir haben die folgenden thematisch befassten Fachgesellschaften informiert und um Prüfung/Stellungnahme mit Rückmeldung an Sie und im cc: an uns gebeten.</i></p> <p><i>Verteiler:</i> <i>Herausgeber und Autoren der Leitlinie (Geschäftsstellen + Leitlinienbeauftragte):</i> <i>S2k-Leitlinie Prävention dysregulierten Bildschirmmediengebrauchs in Kindheit und Jugend</i></p> <p><i>Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (DGKJ)</i> <i>Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie e.V. (DG-Sucht)</i> <i>Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V. (DGSPJ)</i> <i>Deutsche Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention e.V. (DGSMP)</i> <i>Deutsche Gesellschaft für Hebammenwissenschaft e.V.</i></p> <p><i>sowie folgende weitere Fachgesellschaften der AWMF:</i> <i>Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin e.V. (DEGAM)</i></p>



Stand: 14.07.2025

Adressat	Datum	Inhalt
		<i>Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V. (DGPPN) Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. (DGKJP) Deutsches Kollegium für Psychosomatische Medizin e.V. (DKPM) Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie e.V. (DGPM) Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e.V. (EbM-Netzwerk) [...]“</i>
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)	05.09.2024	<i>„[...] vielen Dank für die Übersendung der Ergebnisse zum Programm 01VSF18043 OMPRIS. Dieses weist eine große Ähnlichkeit zum Online-Beratungsprogramm "Das andere Leben" auf, welches zur Präventionskampagne "Ins Netz gehen" der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gehört. Da die beiden Programme eine große Ähnlichkeit aufweisen, sind die positiven Evaluationsergebnisse des Ompris-Programms auch eine Bestätigung der Arbeit der BZgA. Sollten in Zukunft Überarbeitungen beim Programm "Das andere Leben" vorgenommen werden, so werden wir die Studienergebnisse des Ompris-Programms gerne berücksichtigen. [...]“</i>
Deutsches Kollegium für Psychosomatische Medizin (DKPM e.V.) und	25.09.2024	<i>„[...] die AWMF übersandte uns den Beschluss des Innovationsausschusses zum geförderten Projekt „OMPRIS“ (Onlinebasiertes Motivationsprogramm zur Reduktion des problematischen</i>



Stand: 14.07.2025

Adressat	Datum	Inhalt
Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie (DGPM e.V.)		<p><i>Medienkonsums und Förderung der Behandlungsmotivation bei Menschen mit Computerspielabhängigkeit und Internetsucht):</i></p> <p><i>Da die Reduktion von problematischem Medienkonsum und eine Förderung der Behandlungsmotivation bei Menschen mit Computerspielabhängigkeit und Internetsucht ein sehr wichtiges versorgungspolitisches Anliegen ist, unterstützen sowohl das Deutsche Kollegium für Psychosomatische Medizin (DKPM e.V.) als auch die Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie (DGPM e.V.) die Umsetzung und Implementierung der Projektergebnisse in die Versorgungspraxis. [...]“</i></p>
Gemeinsamer Bundesausschuss Unterausschuss Psychotherapie und psychiatrische Versorgung (UA PPV)	08.10.2024	<p><i>„[...] vielen Dank für die Übermittlung des Ergebnisberichtes zum Versorgungsforschungsprojekt OMPRIS - Onlinebasiertes Motivationsprogramm zur Reduktion des problematischen Medienkonsums und Förderung der Behandlungsmotivation bei Menschen mit Computerspielabhängigkeit und Internetsucht (01VSF18043), das durch den Innovationsfonds gefördert wurde.</i></p> <p><i>Der Unterausschuss Psychotherapie und psychiatrische Versorgung (UA PPV) hat den Beschluss des Innovationsausschusses in seiner Sitzung am 1. Oktober 2024 zur Kenntnis genommen und wird die vorliegenden Projektergebnisse in seine Beratungen zur Psychotherapie-Richtlinie einfließen lassen. [...]“</i></p>



Stand: 14.07.2025

Adressat	Datum	Inhalt
Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)	08.05.2025	<p><i>„[...] mit Schreiben vom 16. September 2024 übermittelten Sie der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) die Entscheidung des Innovationsausschusses vom 16. August 2024 und übermittelten uns den Beschluss des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt OMPRI (01VSF18043).</i></p> <p><i>Mit diesem Beschluss erging an die DHS die Prüfbitte, die Projektergebnisse und Empfehlungen einer möglichen Verwertung im Rahmen niedrigschwelliger Beratungsangebote zu prüfen.</i></p> <p><i>Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) möchte sich dieser Prüfbitte annehmen, wengleich wir zur Erläuterung vorweg ausführen möchten, dass die DHS ein Dachverband der in Deutschland in der Suchthilfe, -behandlung und Sucht-Selbsthilfe bundesweit tätigen Verbände und Vereine ist. Dadurch ist die DHS nicht selbst Träger von Einrichtungen der Suchthilfe, noch sind die leistungserbringenden Einrichtungen direkte Mitglieder der DHS.</i></p> <p><i>Jedoch sind die Einrichtungen der Suchthilfe in vielen Fällen Mitglieder der in der DHS organisierten Verbände, wodurch die DHS einen entsprechenden Austausch organisieren konnte und die Einschätzungen der einzelnen Verbände zur Prüfbitte zusammenträgt. Die Verbände befragten Ihrerseits ausgewählte Fachleute aus Einrichtungen der Suchtberatung in ihren Verbänden. Mit unserer Antwort möchten wir stellvertretend für unsere Mitgliedsverbände Rückmeldung einreichen.</i></p>



Stand: 14.07.2025

Adressat	Datum	Inhalt
		<p><i>1) Erreichung von betroffenen Personen in Einrichtungen der Suchtberatung</i></p> <p><i>Grundsätzlich werden in Einrichtungen der Suchtberatung Menschen erreicht, die eine Internetnutzungsstörung haben. Betroffene selbst oder Angehörige, oftmals Eltern junger Betroffener suchen bei Suchtberatungsstellen Information und Beratung sowie Information über und Vermittlung in mögliche Behandlungsformen.</i></p> <p><i>Einzelne Einrichtungen haben sich spezialisiert oder spezielle Beratungsprogramme entwickelt. In andere Beratungsstellen kommen einzelne Betroffene an, denen nach allgemeinen Standards der Suchtberatung geholfen wird.</i></p> <p><i>Nach Einschätzungen der konsultierten Verbände könnte die im Projekt OMPRIS entwickelte Intervention also grundsätzlich eingesetzt werden, denn hier werden Betroffene erreicht. Es besteht bereits Expertise bei Mitarbeitenden sowohl spezifisch als auch unspezifisch im Bereich von Abhängigkeitserkrankungen. Die Intervention könnte ergänzend eingesetzt werden.</i></p> <p><i>2) Fehlende Informationen zur Intervention</i></p> <p><i>Zur vertieften Beurteilung hätten sich die befragten Fachleute aus Verbänden und Einrichtungen eine detailliertere Beschreibung der Intervention und eine konkretere Fragestellung gewünscht. In den vorliegenden Dokumenten erfolgt lediglich eine etwa einseitige Beschreibung der Intervention</i></p>



Stand: 14.07.2025

Adressat	Datum	Inhalt
		<p><i>selbst (im Dokument „Ergebnisbericht“ des Projekt OMPRIS von 16.08.2024; S. 15 „Beschreibung der OMPRIS Intervention und der OMRPIS Therapeut:innen“). Hier hätten sich die angefragten Personen mehr Informationen gewünscht, um eine Auskunft über einen möglichen Einsatz der Intervention in Einrichtungen der Suchtberatung geben zu können. So erhielten die fragenden Verbände bzw. die DHS in vielen Punkten Rückfragen und Hinweise auf fehlende Informationen, um eine vertiefte Einschätzung abgeben zu können.</i></p> <p><i>3) Ungeklärte Voraussetzung einer möglichen Umsetzung in Einrichtungen der Suchtberatung</i></p> <p><i>Die befragten Verbände und Fachkräfte aus Einrichtungen wiesen darauf hin, dass einige zentrale Punkte ungeklärt sind, die für eine Einschätzung entscheidend sind. Diese betreffen zum einen den Personaleinsatz für die Durchführung der Intervention.</i></p> <p><i>Aus dem Ergebnisbericht geht hervor, die "OMPRIS Therapeut:innen waren alle Psycholog:innen (Masterabschluss) und waren alle jahrelange Mitarbeitende der klinischen Spezialambulanzen zur Behandlung von Internetnutzungsstörungen, d.h. hatten Erfahrung in der Beratung und Behandlung von Betroffenen.“ (Ebenfalls S.15 des Ergebnisberichtes).</i></p>



Stand: 14.07.2025

Adressat	Datum	Inhalt
		<p><i>In den Einrichtungen der Suchtberatung sind in der Regel keine Psychotherapeut:innen fest angestellt. Die mitarbeitenden Fachkräfte sind in der Regel ausgebildete Sozialpädagog:innen, Fachkräfte der sozialen Arbeit und weitergebildete Suchttherapeut:innen.</i></p> <p><i>Die Befragten hielten es nicht für ausgeschlossen, dass die Berufsgruppen mit einer entsprechenden Schulung Interventionsprogramme im Bereich der Internetgebrauchsstörung umsetzen. Hierfür fehlten jedoch wiederum genaue Angaben über die Schulungsinhalte und die therapeutischen Sitzungen, denn das im Ergebnis erwähnte Schulungsmanual lag nicht zur Begutachtung vor.</i></p> <p><i>4) Fehlende Angaben zur zentralen Frage der Finanzierung</i></p> <p><i>Die Verbände und Fachkräfte der Einrichtungen sehen vor allem in der Frage der Finanzierung einen zentralen Aspekt zur Einschätzung, ob Suchtberatungsstellen geeignet für die Umsetzung der Projektergebnisse seien. Die vorliegenden Unterlagen enthalten keine Informationen über den erforderlichen Ressourceneinsatz und dessen Refinanzierung. Dies beinhaltet sowohl Personalkosten und Kosten von Schulungen, als auch Sachkosten, wie Angaben zur erforderlichen technischen Ausstattung und Programmlizenzen und deren Kostenübernahme. Auch ist unklar, welche Instanz als Kostenträger der Intervention zuständig wäre.</i></p>



Stand: 14.07.2025

Adressat	Datum	Inhalt
		<p><i>Insgesamt ergibt sich durch viele ungeklärte Sachverhalte eine große Schwierigkeit, die Möglichkeiten der Umsetzung in Suchtberatungsstellen einzuschätzen.</i></p> <p><i>Ohne vorherige Klärung dieser zentralen Aspekte kann die Prüfung nicht positiv abgeschlossen werden. Es bliebe lediglich zu vermerken, dass ein Einsatz unter geklärten Voraussetzungen möglich wäre, sofern auch die Finanzierung gesichert ist.</i></p> <p><i>Im Namen der DHS und ihrer Mitgliedsverbände hoffen wir, mit unseren Ausführungen der an uns herangetragenen Prüfbitte zu entsprechen. Wir sind sehr interessiert zu erfahren, was sich aus diesem Vorgang entwickelt. [...]“</i></p>